

Planzeichnung M 1 : 500



Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 (1) BauGB

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) BauGB)

(WA) Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
Nicht überbaubare Grundstücksfläche; es gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 Trendelburg "Abgunst" von 1966

2. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Fußweg"

Sonstige Planzeichen

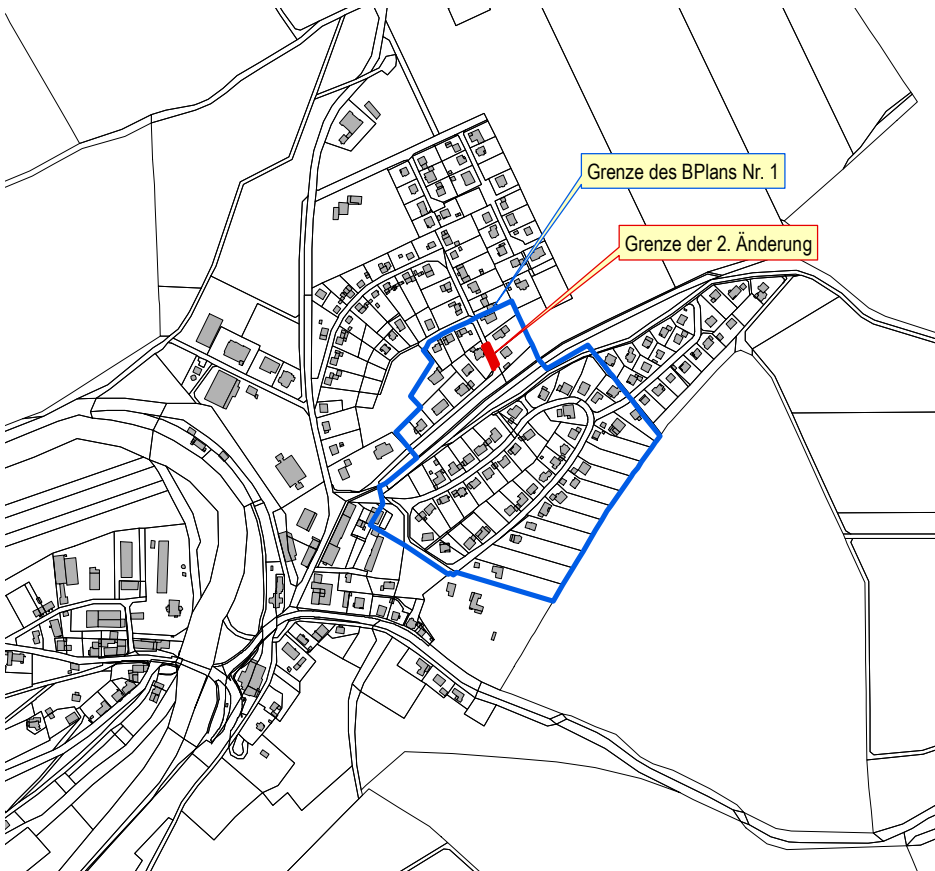
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

Grenze der 2. Änderung des Bebauungsplans

ALKIS-Grundrissdaten

Flurstücksgrenzen Flurgrenze
 Flurstücksnummern
 Gebäude

Übersichtskarte 1 : 10.000



Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanzV)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Hess. Denkmalschutzgesetz (HDSchG)

Übereinstimmungsvermerk

Gemeinde: Stadt Trendelburg
Gemarkung: Trendelburg Flur: 6
Maßstab: 1 : 750

Es wird bescheinigt, dass die in der Planzeichnung dargestellten Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Hofgeismar, den

Amt für Bodenmanagement Korbach
- Außenstelle Hofgeismar -

Verfahrensvermerke

Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg hat die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Abgunst", im Sinne des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit den Festsetzungen nach § 9 BauGB am 23.09.2021 als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 03.11.2021 ortsüblich bekanntgegeben.

Trendelburg, den

.....
Bürgermeister Lange

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Trendelburg hat die Offenlegung der 2. Änderung des B-Plans am 23.09.2021 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung mit Angabe von Ort und Dauer erfolgte am 03.11.2021. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass während der Offenlegung Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden können. Die Offenlegung erfolgte vom 11.11.2021 bis 13.12.2021. Zeitgleich erfolgte die Bekanntmachung und Veröffentlichung der Planunterlagen über das Internetportal der Stadt Trendelburg.

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.10.2021 mit einer Frist vom 27.10.2021 bis 30.11.2021 um Stellungnahme zur Planung aufgefordert worden. Sie wurden über die Auslegung der Planunterlagen unterrichtet.

Trendelburg, den

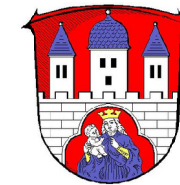
.....
Bürgermeister Lange

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 und 3 BauGB) / Ausfertigung

Die Stadtverordnetenversammlung Trendelburg hat am 27.01.2022 die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 (7) BauGB abgewogen und die vorliegende Planung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss wurde gem. § 10 (3) BauGB am 16.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht, mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Abgunst" in Kraft.

Trendelburg, den

.....
Bürgermeister Lange



Bauleitplanung der Stadt Trendelburg

Bebauungsplan Trendelburg Nr. 1 "Abgunst", 2. Änderung
- Rechtsverbindliche Fassung -

Auftraggeber: Stadt Trendelburg

Planersteller: **INGENIEURBÜRO WENNING**
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
Tel.: 0561-711630 | Fax: 0561-711639
Mail: kontakt@ib-wenning.de

Bearbeiter: Wetzeln **Stand:** 16.02.2022